

**FAQ zur Rahmenbekanntmachung  
„Zukunftsfähige Finanzwirtschaft im globalen  
Wandel (Future Finance)“ und den  
dazugehörigen Förderaufrufen**

Stand: 4. Dezember 2025

Die vorliegenden FAQ geben Interessierten der Rahmenbekanntmachung „Zukunftsfähige Finanzwirtschaft im globalen Wandel“ ergänzende Informationen.

Bei weiteren Fragen können Sie uns eine Mail an [future-finance@dlr.de](mailto:future-finance@dlr.de) senden oder sich telefonisch an Dr. Nannette Lindenberg (0228/3821-3010) oder Dr. Stephanie Becker (0228/3821-1557) wenden.

**Fragen zum Zusammenspiel von  
Rahmenbekanntmachung und  
Förderaufrufen**

*Wie hängen Rahmenbekanntmachung und Förderaufrufe zusammen? Was ist bei einer Bewerbung für Fördermittel daher zu beachten?*

Die Rahmenbekanntmachung „Future Finance“ legt den übergeordneten organisatorischen und inhaltlichen Rahmen fest, innerhalb dessen das BMFTR Forschungsprojekte zu diesem Themenbereich fördert. Sie definiert die grundsätzlichen Förderbedingungen, die thematische Ausrichtung sowie das Verfahren, nach dem weitere Schritte erfolgen.

Um diese allgemeine Grundlage zu konkretisieren, werden darauf aufbauend spezifische Förderaufrufe veröffentlicht. Diese dienen dazu, die in der Rahmenbekanntmachung skizzierten thematischen Module weiter auszuführen,

detaillierte inhaltliche Schwerpunkte festzulegen, sowie konkrete Fristen, Anforderungen und Einreichungsmodalitäten bekanntzugeben.

Die Förderaufrufe erscheinen unter der angegebenen Internetadresse [https://www.fona.de/de/massnahmen/foerde\\_rmassnahmen/future-finance.php](https://www.fona.de/de/massnahmen/foerde_rmassnahmen/future-finance.php)

Für die Antragstellung bedeutet dies, dass zwei Ebenen von Vorgaben berücksichtigt werden sollten:

1. die allgemeinen Regelungen der Rahmenbekanntmachung und
2. die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Förderaufrufs.

*Müssen die in der Rahmenbekanntmachung und im jeweiligen Aufruf genannten Forschungsfragen vollumfänglich behandelt werden?*

Nein, die in der Rahmenbekanntmachung und dem Aufruf genannten Punkte zeigen nur mögliche Zugänge auf.

*Wann und wie oft erfolgen Förderaufrufe?*

Die ersten beiden Förderaufrufe erfolgen im Dezember 2025; weitere Förderaufrufe sind ca. einmal pro Jahr geplant.

*Können auch Projektskizzen oder Förderanträge unabhängig von den Förderaufrufen eingereicht werden?*

Nein, es ist nicht vorgesehen, dass Skizzen oder Anträge unabhängig von den Förderaufrufen eingereicht werden. Bitte reichen Sie nur Projektskizzen zu den jeweiligen Förderaufrufen innerhalb der angegebenen Frist ein.

## **Fragen zum finanziellen Rahmen**

*Wie hoch darf die beantragte Fördersumme eines Projekts ausfallen?*

Die Höhe der beantragten Zuwendung sollte sich grundsätzlich nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am Bedarf des beantragten Vorhabens orientieren.

Information, dass ihr Projektvorschlag nicht in die engere Auswahl gekommen ist.

Für den Förderaufruf „Future Finance-AB“ ist je nach Haushaltslage des Bundes voraussichtlich ab März 2026 mit einer entsprechenden Rückmeldung zu rechnen.

## **Fragen zum zeitlichen Ablauf**

*Wann soll die Laufzeit der Vorhaben beginnen?*

Geplanter Laufzeitbeginn der Vorhaben des Aufrufs „Future Finance AB“ ist gegenwärtig Oktober 2026. Der Start jedes individuellen Vorhabens wird im Zuge der Bewilligungsphase dann mit dem DLR-PT bedarfsgerecht festgelegt. Grundsätzlich gilt, dass mit dem beantragten Arbeitsprogramm frühestens nach Bestandskraft des Förderbescheids und dem darin festgelegten Zeitpunkt des Laufzeitbeginns begonnen werden kann.

Eine endgültige Entscheidung über die Förderung wird erst nach Prüfung und Bearbeitung der Antragsunterlagen aus der zweiten Antragsphase getroffen.

*Was passiert, wenn die Projektskizze nicht erfolgreich war?*

Bei nicht erfolgreicher Einreichung erfolgt die Benachrichtigung auf schriftlichem Weg im Frühjahr 2026.

## **Fragen zum Anwendungsbezug**

*Wie sollen die Praxispartner eingebunden werden?*

Etwaige Praxispartner sollten möglichst an der Erstellung der Skizze mitwirken und durchgehend am Vorhaben beteiligt werden. Eine Einbindung ist als Konsortialpartner (im Rahmen eines Teilprojekts), über eine assoziierte Partnerschaft oder weitere Formate der Begleitung des Projekts möglich. Assoziierte Partner unterstützen das Projekt, indem sie ihr Know-how und ihren Zugang zu Informationen oder Netzwerken zur Verfügung stellen und bei der Verbreitung der Ergebnisse des Vorhabens an ihre Zielgruppe zur Verfügung stellen. Eine assoziierte Partnerschaft ist nicht an Fördergelder geknüpft.

*Wann erfahre ich, ob meine Skizze erfolgreich war und ich zur Antragstellung aufgefordert werde?*

Die Entscheidung über eine Förderung wird den Skizzeneinreichenden – je nach Haushaltslage des Bundes – voraussichtlich ab März 2026 mitgeteilt.

*Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung zu rechnen?*

Ein Bescheid über die geplante Förderung erfolgt i. d. R. einen Monat vor Laufzeitbeginn des Projekts.

Bei zweistufigen Antragsverfahren erhalten Skizzeneinreicherinnen und Skizzeneinreicher schriftlich die Aufforderung zur Antragstellung (zweite Phase) oder eine schriftliche

*Was genau ist unter Wissenschaftskommunikation zu verstehen?*

Wissenschaftskommunikation ist die allgemeinverständliche, dialogorientierte Kommunikation und Vermittlung von Forschung und wissenschaftlichen Inhalten an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft. Wissenschaftskommunikation ist ein wichtiger Bestandteil aller vom BMFTR geförderten Forschungsvorhaben. Deshalb sind Ausgaben/Kosten, die im Förderzeitraum für die Wissenschaftskommunikation anfallen, auch zuwendungsfähig.

Auf der Seite <https://www.wissenschaftskommunikation.de/> finden Sie hilfreiche Informationen zur Wissenschaftskommunikation. Unter anderem werden unter dem Menüpunkt „Format“ zahlreiche mögliche Formate für Ihre Kommunikation vorgestellt.

Weiterführende Informationen sind zudem auf den Seiten [https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/Wissenschaftssystem/Wissenschaftskommunikation/wissenschaftskommunikation\\_node.html](https://www.bmftr.bund.de/DE/Forschung/Wissenschaftssystem/Wissenschaftskommunikation/wissenschaftskommunikation_node.html) sowie <https://transferunit.de/> abrufbar.

### **Fragen zur Skizzeneinreichung**

*Ist es im Rahmen der Skizzeneinreichung möglich, Feedback zur Projektidee zu erhalten?*

Nein, ein tiefergehendes inhaltliches Feedback ist nicht vorgesehen. Bei sonstigen Fragen können Sie gern auf den DLR-PT zukommen.

*Müssen die Projektpartner bereits in der Skizze namentlich benannt sein?*

Ja.

*Besteht die Möglichkeit, einen Anhang zur Skizze beizufügen?*

Ein Anhang ist im Skizzenstadium nicht vorgesehen.

*Wer muss die Skizze unterschreiben und wer reicht die Skizze ein?*

Pro Verbundvorhaben ist nur eine Projektskizze einzureichen. Diese muss zwischen den Partnern abgestimmt sein. Einzureichen ist die Skizze von der vorgesehenen Verbundkoordinatorin bzw. dem vorgesehenen Verbundkoordinator. Einer Unterschrift bedarf es im Skizzenstadium nicht.

*Werden alle Skizzeneinreichenden ihr Projekt vor einer Jury vorstellen?*

Nein. Nur die Einreichenden von Projektskizzen, die es in die engere Auswahl geschafft haben, werden eingeladen, ihr Projekt online einer Jury zu präsentieren. Da die Einladung hierzu relativ kurzfristig erfolgen wird, sind alle Einreichenden gebeten, sich die im Aufruf genannten voraussichtlichen Termine vorzumerken. Die eingeladenen Projekte werden ihre Projektidee kurz (ca. 5 Minuten) vorstellen dürfen und haben danach die Möglichkeit, Fragen der Jury zu beantworten. Es sollten an diesem Termin alle Teilprojektleitungen persönlich online teilnehmen.

*Kann ich die Skizze auch nur in englischer Sprache oder nur in deutscher Sprache einreichen?*

Nein. Die Skizze soll genauso verfasst werden, wie in der Musterskizze angegeben. Dabei gibt es einen Teil, der in Englisch und einen Teil, der in Deutsch verfasst werden muss.

## **Fragen zum Förderantrag**

*Wie unterscheidet sich der Förderantrag von der Skizze?*

Der Förderantrag umfasst den mit easy-online erstellten Formantrag (AZA/AZAP/AZV/AZK) und die ausführliche Vorhabenbeschreibung, die eine Erweiterung der eingereichten Skizze darstellt.

Für die Erstellung von Förderanträgen geben die Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV) bzw. Kostenbasis (AZK) im Formularschrank für Fördervordrucke des Bundes wichtige Hinweise:

[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=formularschrank\\_foerderportal&formularschrank=bmftr#t1](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmftr#t1)

*In welcher Sprache ist die Vorhabenbeschreibung einzureichen?*

Mit der Aufforderung zur Antragstellung erhalten die erfolgreichen Skizzeneinreicherinnen und -einreicher genaue Informationen, welche Unterlagen in Deutsch bzw. Englisch in der Antragsphase eingereicht werden müssen.

*Wer reicht einen Förderantrag ein?*

Nach erfolgreicher Skizzenbewertung und Aufforderung zur Antragstellung müssen alle Teilprojekte einen eigenständigen Förderantrag einreichen. Dieser besteht aus einem administrativen Teil (AZA/AZAP/AZV/AZK-Formular) und der gemeinsam im Verbund abgestimmten Vorhabenbeschreibung inklusive Beschreibung der Teilprojekte.

*Was ist bei der Darstellung der Projektziele im Antrag zu beachten?*

Die Ziele des Projekts sind nachvollziehbar, klar und überprüfbar zu formulieren. Die spezifisch angestrebten Arbeitsziele sind eindeutig zu benennen. Zudem ist darzustellen, inwiefern die Ziele des Vorhabens mit den Zielen der Rahmenbekanntmachung und des Förderaufrufs zusammenhängen.

Zur Darstellung der Projektziele ist auch ein Arbeitsplan zu erstellen. Daraus soll hervorgehen:

- welche Ziele mit einem Arbeitspaket erreicht werden sollen,
- wer auf welche Weise zu diesem Arbeitspaket beiträgt,
- wie die Arbeitspakete ineinander greifen und
- welcher spezifische Ressourceneinsatz vorgesehen ist.

## **Administrative Fragen**

*Welche Ausgaben/Kosten sind zuwendungsfähig?*

Zuwendungsfähige Ausgaben oder Kosten sind im Wesentlichen

- Personalstellen für wissenschaftliche Projektmitarbeitende bis in der Regel E13
- nichtwissenschaftliches Personal in begründeten Fällen mit einem Stellenanteil bis zu 50 %;
- Studentische Hilfskräfte
- Reisemittel für projektbezogene Reisen zu Arbeitstreffen, Konferenzen im Inland und Ausland
- Sach- und Investitionsmittel bei Bedarf für z.B. Forschungsdaten, Open-Access-Gebühren für Publikationen, projektbedingte Verbrauchsmaterialien

Die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten richten sich nach den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV)“ und/oder den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK)“ des BMFTR. Alle notwendigen Dokumente finden sich im Formularschränk für Fördervordrucke des Bundes:

[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=formularschrankschrank\\_foerderportal&formularschrankschrank=bmftr#t1](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrankschrank_foerderportal&formularschrankschrank=bmftr#t1)

*Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?*

Nicht zuwendungsfähig sind u. a.:

- Ausgaben, die außerhalb des Förderzeitraums verursacht wurden
- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausstattung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden; zur Grundausstattung gehören dabei Gegenstände und nicht projektbezogene Infrastrukturausgaben, die auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind
- Abschreibungen für Gegenstände
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden
- Erstattungsfähige Umsatzsteuer

*Können Tariferhöhungen bei der Kalkulation berücksichtigt werden?*

Zuwendungsfähig sind Tariferhöhungen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits beschlossen wurden ebenso wie tarifliche Stufenaufstiege.

*Was ist darunter zu verstehen, dass Ressourcen für die Zusammenarbeit, Mitwirkung und aktive Unterstützung des Begleitvorhabens eingeplant werden sollen?*

Zur besseren Vernetzung, zur Stärkung des Anwendungs- und Praxisbezugs sowie der Wissenschaftskommunikation und des Wissenstransfers sind die Forschungsprojekte der Rahmenbekanntmachung „Future Finance“ zur Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Begleitvorhaben verpflichtet.

Forschungsprojekte sind deshalb angehalten, bei der Ressourcen- und Finanzierungsplanung ihrer Projekte für die Zusammenarbeit, Mitwirkung und aktive Unterstützung des Begleitvorhabens Ressourcen einzuplanen.

Konkret sollten in der Regel pro Laufzeitjahr und pro Teilprojekt anderthalb Personenmonate an Arbeitszeit sowie zwei nationale Reisen für je zwei Personen (Teilprojektleitung plus im Teilprojekt mitarbeitende Person) an Reisemitteln eingeplant werden.

**Fragen zu easy online**

*Was ist easy-online?*

easy-Online ist eine internetbasierte Online-Plattform für Antragstellerinnen und Antragsteller

(<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>).

Sie kann mit jedem gängigen Internet-Browser und entsprechender Internetverbindung ohne weitere Software-Installation genutzt werden, um einen Förderantrag, eine Skizze oder ein Angebot – soweit in einer Bekanntmachung eines Bundesministeriums oder des Bundeskanzleramts vorgegeben – einzureichen.

Sollte Ihr Browser Probleme mit der

Darstellung der easy-Online Nutzeroberfläche haben, wechseln Sie den Browser (bspw. Mozilla Firefox) und/oder updaten Sie diesen.

*Ist eine Zwischenspeicherung bei easy-online möglich?*

Ja, es ist möglich, die Skizzen oder Anträge als xml-Datei zu speichern. Diese kann wieder aktiviert werden, nachdem easy-online aufgerufen wurde.

*Bekomme ich eine Eingangsbestätigung?*

Ja, nach Einreichen der Skizze bzw. des Antrags wird über easy-online automatisch eine Bestätigungsmail versendet.

*Kann die Skizze bzw. der Antrag in easy-online zurückgezogen werden?*

Ja. In der Bestätigungsmail wird erläutert, welche Schritte notwendig sind, um die Skizze bzw. den Antrag zurückzuziehen.

## **Weitere generelle Fragen**

*Werden bestimmte Arten von Vorhaben (Einzel- oder Verbundvorhaben; größere/kleinere Vorhaben) vom BMFTR favorisiert?*

Nein. Die Wahl der Vorhabenart sollte von der Idee des Projekts, den zu erledigenden Arbeiten und den Kompetenzen abhängen.

*Kann ein Antrag für ein Forschungsprojekt gestellt werden, das bereits von einem anderen Förderer finanziell unterstützt wird?*

Nein, die Doppelförderung von Projekten ist ausgeschlossen (im Antrag muss dazu auch Stellung bezogen werden).

*Können nur Lehrstuhlinhaberinnen bzw. Lehrstuhlinhaber Skizzen einreichen?*

Nein, jede Person, die an einer Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtung oder an einer anderen öffentlichen oder privaten Einrichtung bzw. in einem Unternehmen beschäftigt ist, steht die Einreichung einer Skizze über diese Institutionen offen. Privatpersonen sind dabei von einer Förderung ausgeschlossen.